

**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des
Bezirksausschusses Mitte am 27. April 2006**

**Pkt. 6 Problematik des Abstellens von Fahrrädern auf dem Gehweg der Herzogstraße /
Fahrradständer am Schulzentrum Mitte**

Der Vorsitzende verliest eine Antwort des Fachbereichs Öffentliche Ordnung, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Anfrage des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus zur Bezirksausschusssitzung Mitte am 27.04.2006

Gegenstand der Anfrage: Problematik des Abstellens von Fahrrädern auf dem Gehweg der Herzogstraße/Fahrradständer am Schulweg Zentrum Mitte

Die Anfrage von Herrn Eusterfeldhaus wird durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung unter Zusammenfassung der eingeholten Stellungnahmen der Fachbereiche Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie Schule, Bildung und Kultur wie folgt beantwortet:

Frage: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit Herbst 2004 ergriffen, um das oben beschriebene Problem zu lösen und welche Ergebnisse sind dabei erzielt worden?

Die Thematik des ungeordneten Abstellens von Fahrrädern im Bereich des Gehweges Herzogstraße/Hermannstraße stellte bereits vor den Umgestaltungsmaßnahmen des Lehrerparkplatzes am Schulzentrum Mitte im Jahr 2004 ein Thema dar, das insbesondere den Fachbereich Öffentliche Ordnung und die hiesige Polizeistation beschäftigte. Im Jahre 1999 und 2001 fanden gemeinsame Aktionen der Polizei und der Ordnungsbehörde statt, wobei u. a. auch Infoblätter ausgehändigt wurden. Nachdem sich die Situation dort entspannt hatte, haben sich dann im Oktober 2004 wiederum die Beschwerden im Hinblick auf das verkehrswidrige Abstellen der Fahrräder und eines damit einhergehenden Gefährdungspotentials für die Fußgänger gehäuft. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Leitern des betroffenen St.-Georg-Gymnasiums und des Berufskollegs Am Wasserturm sowie der hiesigen Polizeistation Bocholt wurden - beginnend ab Ende Dezember 2004 bis ca. März 2005 - Maßnahmen initiiert, die letztendlich auch den gewünschten Erfolg zeigten. Im Einzelnen:

- Regelmäßige Überprüfungen durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung (Stadtwatch) unter Einbezug des Bezirksbeamten der Polizeistation
- Plakative Aufforderung zum ordnungsgemäßen Abstellen der Fahrräder in die hierfür bereitgestellten schulischen Fahrradständer mit dem Appell zur Rücksichtnahme
- Bekanntgabe der rechtlichen Folgen, die bei verkehrswidrigem Abstellen von Fahrrädern den jeweils Verantwortlichen treffen könnten, durch Anbringung von Info-Blättern an das „schwarze Brett“ der betroffenen schulischen Einrichtungen
- Durchsagen in den Schulen
- Anbringung von plakativen Hinweisen an der damals noch vorhandenen Umzäunung des Parkplatzes des Amtsgerichts
- aktiver Einbezug der Presse in diese Aktionen

Nachweislich der weiteren Überprüfungen aber auch der Reaktionen aus dem Umfeld ist festzustellen, dass diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Erkenntnisse bzw. Beschwerden über weitere Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen durch nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrräder blieben aus. Die für den Fall der Erfolglosigkeit weiter angedachten Maßnahmen (Umsetzungsaktion der Fahrräder durch

den Fachbereich Öffentliche Ordnung unter Ahndung mit einem Verwarngeld von 20,00 € bei Abholung der Fahrräder) bedurfte somit keiner Umsetzung.

Aufgrund eines Hinweises des Stadtverordneten Herrn Thomas Eusterfeldhaus Ende März dieses Jahres erfolgten durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung erneute Überprüfungen, die ergaben, dass zwar nicht mehr Fahrräder in dem Umfang, wie noch im Jahr 2004 im Bereich der Herzogstraße/Einmündung Hermannstraße abgestellt wurden, gleichwohl jedoch Gefährdungspotenzial an einigen Tagen vorhanden war. Aufgrund dieses Überprüfungsergebnisses erfolgen seit Ende der Osterferien (24. April) zu Schulbeginn und -ende gezielte Überprüfungen unter direkter Ansprache der Schülerinnen und Schüler, die dort ihre Fahrräder abstellen. An den ersten beiden Überprüfungstage (24. und 25.04.) wurden mündliche Verwarnungen ausgesprochen; mit Ablauf dieses Zeitraums wurde den Schülerinnen und Schülern die Verhängung von Verwarnungsgeldern bis zu 20,00 € in Aussicht gestellt. Diese Maßnahme zeigte bereits ab 25.04. entsprechende Wirkung (das Abstellen von Fahrrädern durch Schüler/innen unterblieb), wozu sicherlich auch die Anwesenheit der Stadtwacht beigetragen hat. Anzumerken ist jedoch auch, dass es sich bei den dort abgestellten Fahrrädern nicht nur um solche von Schülerinnen und Schüler handelt, sondern auch um Fahrräder der Bewohner und Mitarbeiter/innen von Gewerbetreibenden dieses Quartiers. Es erscheint notwendig, dieses relativierend anzumerken, da es sich nach den Feststellungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen um bis zu 10 Fahrräder handelt, die von diesem Personenkreis dort abgestellt werden.

Frage: Wie viele Fahrradständer sind im Rahmen der baulichen Umgestaltung am Schulzentrum Mitte Sommer 2004 neu installiert und wie beurteilt die Stadtverwaltung die derzeitige Situation vor Ort mit Blick auf den notwendigen Bedarf an Fahrradständern? Hält die Verwaltung das Installieren zusätzlicher Fahrradständer auf dem Gelände des Schulzentrums für notwendig und sinnvoll?

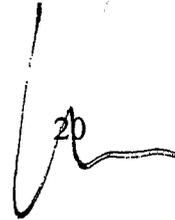
Nach den mit den zuständigen Fachbereichen und den betroffenen Schulen abgestimmten Umbaumaßnahmen am Schulzentrum Mitte in 2004 kann auf ca. 1.020 Fahrradständer zurückgegriffen werden. Bekanntermaßen herrscht im Bereich des Schulzentrums Mitte ein „Freiflächennotstand“, dem bereits damit Rechnung getragen wurde, dass ein Fahrradständersystem mit geringstem Flächenbedarf genutzt wird, um möglichst viele Fahrradständer anbieten zu können. Von Seiten der Schulen liegen dem für diese Problematik zuständigen Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (334) bisher keine Forderungen nach zusätzlichen Fahrradständern vor. Unabhängig davon ist auch darauf hinzuweisen, dass die Installation weiterer zusätzlicher Fahrradständer zur Verknappung der ohnehin bereits eng bemessenen Pausenhof- und Bewegungsflächen für die Schüler führen würde. Darüber hinaus lassen die Beobachtungen durch die Schulen und des Fachbereichs Schule, Bildung und Kultur darauf schließen, dass das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern in diesem Quartier nicht ursächlich auf fehlende Fahrradständer, sondern eher auf eine gewisse „Bequemlichkeit“ der betroffenen Schülerinnen und Schüler zurückzuführen ist. Das zeigt auch die Reaktion nach entsprechender Androhung möglicher Sanktionen (z.Zt. keine abgestellten Fahrräder von Schülerinnen und Schülern im Bereich Herzogstraße/ Hermannstraße feststellbar).

Frage: Inwieweit besteht die Möglichkeit, gegen Personen, die ihre Fahrräder verkehrsbehindernd und verkehrsgefährdend auf dem Gehweg der Herzogstraße abstellen, Ordnungsgelder zu verhängen und ist bereits verwaltungsintern über diese Möglichkeit nachgedacht worden?

Nach § 1 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) hat jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Grundregeln des § 1 StVO sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Verwarngeld von 20,00 € geahndet werden. Nach § 14 Ordnungsbüroengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen kann die Stadt Bocholt als örtliche Ordnungsbehörde auch im Wege des Sofortvollzugs die Fahrräder unter diesen Voraussetzungen aufladen und umsetzen, um die damit bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Die nicht unerheblichen Kosten für eine solche Umsetzungsaktion hätten die betroffenen Eigentümer/innen, deren Identität ggf. bei der Abholung der Fahrräder festgestellt würde, zu tragen. Von der Einleitung derart einschneidender aber auch kostenträchtiger Maßnahmen konnte bisher jedoch abgesehen werden, da die „Präventivaktionen“ wie z. B. Kontrollen, direkte Ansprache, Durchsagen und Hinweise durch die Schulen die gewünschten Erfolge zeigten. Anzumerken ist, dass diese Sanktionen auch nur dann zum Tragen kommen können, wenn ein tatsächlicher Gefährdungstatbestand im Sinne des § 1 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung nachgewiesen werden kann. Wie bereits kurz angeschnitten, könnte dieser Gefährdungstatbestand nur an einigen wenigen Tagen als konkret bestehend angesehen werden.

Frage: Ist die ungehinderte Nutzung von Flucht- und Rettungswegen trotz des wilden Abstellens von Fahrrädern auf dem Schulgelände derzeit gewährleistet?

Der zuständige Fachbereich Schule, Bildung und Kultur hat darauf hingewiesen, dass ihm zurzeit keine Erkenntnisse oder Hinweise vorliegen, dass die notwendigen Flucht- und Rettungswege durch das wilde Abstellen von Fahrrädern eingeschränkt sein könnten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a horizontal line and a small '20' written below it.